

Der Gesundheitszustand der Kinder ließ in vielen Fällen zu wünschen übrig, weshalb der Schulbesuch zumteil recht unregelmäßig war. Während einige Kinder den Unterricht überhaupt nicht versäumt haben, fehlte ein Kind 30 Tage, ein Kind 34 Tage, ein Kind 68 Tage, ein Kind, das an Gelenkrheumatismus litt, 148 Tage; ein Mädchen, das wiederholt im Krankenhause Aufnahme finden mußte, versäumte den Unterricht an 133 Tagen. Die Versäumnisse sind zum Teil auch durch Badefuren veranlaßt.

Die infolge Beendigung der Schulpflicht zur Entlassung gekommenen Kinder sind alle erwerbsfähig, wenn auch teilweise in geringem Grade. Hemmend für die Entwicklung der Schulentlassenen wirkt das Bestreben mancher Eltern, ihre Kinder einer „lohnenden“ Beschäftigung zuzuführen, ohne daß dabei die Individualität des Kindes und der geringe Bildungswert der erwählten Berufstätigkeit genügend berücksichtigt wurde. Nur ganz vereinzelt kommt es vor, daß der Knabe sich einem Handwerke zuwendet. Die Mehrzahl der männlichen Schulentlassenen findet als Rietenwärmer in großen Fabriken, als Flaschenpüler oder als Pferdebejungen in Kohlenbergwerken ihr Auskommen.

Die bisher entlassenen Mädchen sind fast durchweg zunächst im Elternhause verblieben, weil sie mehr oder weniger ungeeignet waren, Dienst- oder Arbeitsstellen anzutreten. Die Ärmsten unter ihnen sind wegen mangelhafter Ausbildung in weiblichen Handarbeiten nicht einmal befähigt, sich zu beschäftigen, geschweige denn sich nützlich zu machen.

Die Lage der schulentlassenen Mädchen der Hilfsschule fordert daher bessere Ausbildung in Handarbeiten und im Hauswirtschaftsunterricht.

Ein Knabe wurde im Streit (außerhalb der Schule) durch einen Messerstich in die Schläfe derart verletzt, daß der Kopf tagelang unförmlich gestaltet war. Offenbar ist das Gehirn dadurch in Mitleidenschaft gezogen, denn der sonst so lebhafteste Knabe zeigt seit seiner Verletzung im Unterricht wie im Spiel eine nur geringe Teilnahme.

3. Besondere Einrichtungen der Volksschule.

A. Die Hilfsklassen für Schwachsinnige.

a. evangelische.

Im Schuljahre 1906 waren 7 Klassen für schwachbegabte Kinder vorhanden, welche von den Lehrern Stähler, Pantwich, Junker, Middelborg, Bügler, vom Hofe und Haardt verwaltet worden sind. Hiervon waren 3 Klassen in der Nikolaischule untergebracht (Südhilfsschule) und 4 Klassen in dem Hause Leopoldstraße Nr. 43 (Nordhilfsschule). Zu Beginn des Schuljahres waren in den genannten Klassen 18, 20, 15, 17, 18, 20 bzw. 16 Kinder vorhanden. Im Laufe des Schuljahres sind drei Kinder von auswärts und drei noch aus hiesigen Schulen aufgenommen. Nach auswärts sind vier Kinder überwiesen, im Herbst 1906 fünf Knaben und ein Mädchen, Ostern 1907 sechs Knaben und vier Mädchen infolge Beendigung der Schulpflicht zur Entlassung gekommen.